

**Amtliche Bekanntmachung**  
**Bauleitplanung der Stadt Ennepetal**  
**Bebauungsplan Nr. 25a „Quabecke“, 3. Änderung**



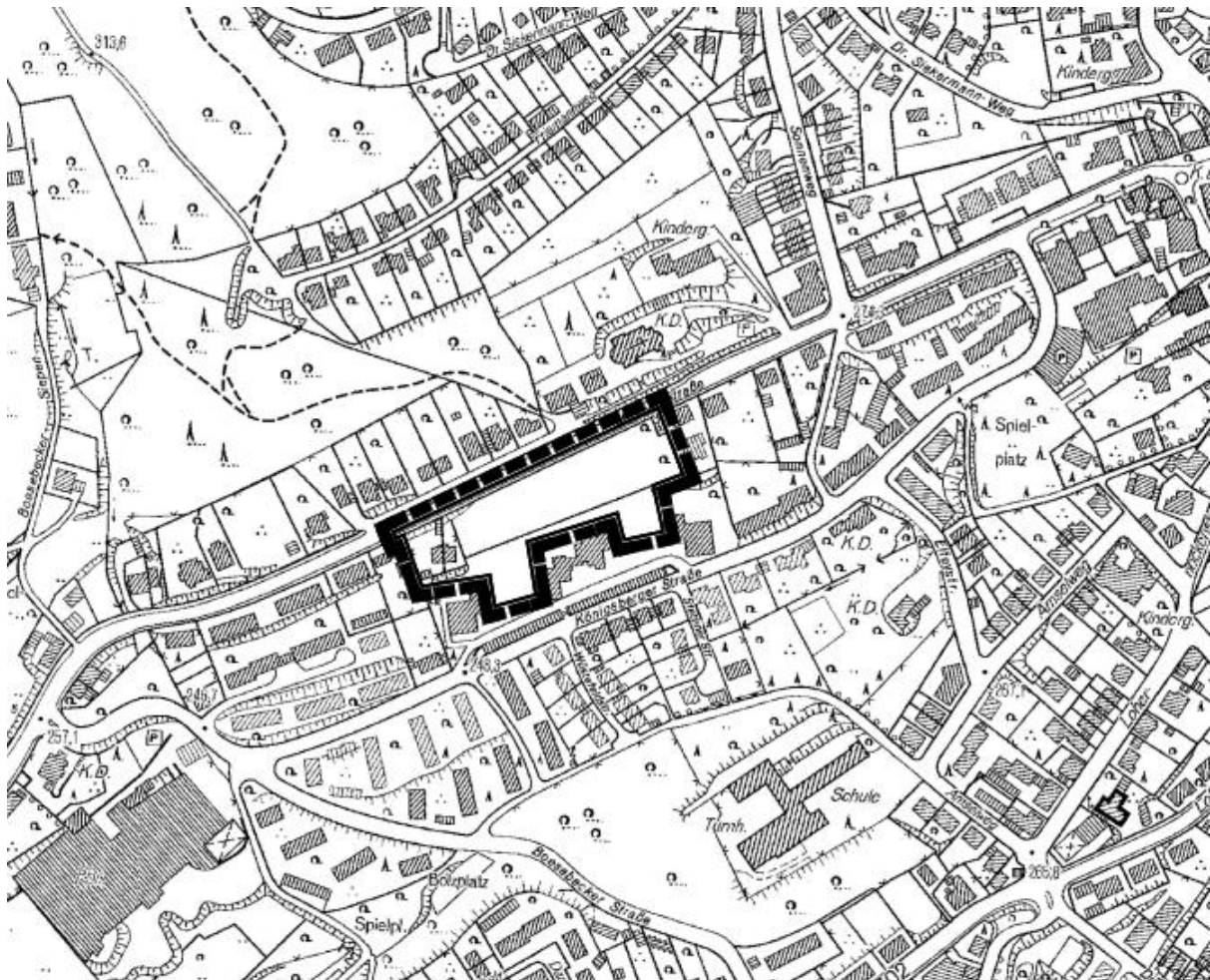
**Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung vom 11.01.2021 bis zum 12.02.2021 (einschließlich) gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25a „Quabecke“, 3. Änderung wurde per Dringlichkeitsbeschluss nach § 60 Abs. 2, S. 1 GO NRW am 14.05.2020 vom Rat der Stadt Ennepetal beschlossen.

Der derzeit noch gültige Bebauungsplan aus dem Jahr 1971 sieht für das Plangebiet überbaubare Grundstücksflächen mit einer Zulässigkeit von 8 Vollgeschossen vor. Diese Festsetzungen sind nach heutigen Vorstellungen einer behutsamen und verträglichen Stadtentwicklung nicht mehr vertretbar. Der Bebauungsplan sieht nun eine Bebauung der Fläche mit 14 Doppelhaushälften in zweigeschossiger Bauweise vor.

Der räumliche Geltungsbereich liegt in Ennepetal-Voerde, südöstlich der Milsper Straße zwischen den Hausnummern 41 und 59.

Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.



Copyright: Katasteramt Ennepe-Ruhr-Kreis / Landesvermessungsamt NRW / RVR  
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 25a „Quabecke“, 3. Änderung

**Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Ennepetal hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 folgende Beschlüsse gefasst:**



**Amtliche Bekanntmachung  
Bauleitplanung der Stadt Ennepetal  
Bebauungsplan Nr. 25a „Quabecke“, 3. Änderung**



Informationen zu den Bauleitplanverfahren der Stadt Ennepetal finden Sie auch im zentralen UVP-Internetportal NRW im Internet unter:

<https://www.uvp-verbund.de/nw>

Ennepetal, den 18.12.2020

i.V.

Dieter Kaltenbach

1. Beigeordneter